

<b>Zeitschrift:</b>	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
<b>Band:</b>	15 (1923)
<b>Heft:</b>	5
<b>Rubrik:</b>	Ausland

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Ein aus neun Mitgliedern bestehender Ausschuss soll der nächsten Tagung Vorschläge unterbreiten, in welcher Weise die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens betr. Beschränkung der Arbeitszeit in gewerblichen Betrieben auf acht Stunden pro Tag und 48 Stunden pro Woche beschleunigt werden kann. Ferner sollen die Mitgliedsstaaten der Internationalen Arbeitskonferenz darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie verpflichtet sind, die Uebereinkommensentwürfe ihren Parlamenten innerhalb 18 Monaten nach Schluss der betreffenden Konferenz vorzulegen. Ein Bericht des Beirats für Milzbrand betr. Schutz der Arbeiter, die mit verseuchtem Material in Berührung kommen, soll der nächsten Arbeitskonferenz zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Einer Anregung der Organisationen der Kriegsbeschädigten verschiedener Länder auf Einberufung einer Konferenz wird zugesimmt. Ferner soll eine Konferenz von Vertretern der amtlichen Arbeitsstatistik einberufen werden, die sich mit der Frage der Vereinheitlichung der Statistik beschäftigen wird. Die fünfte Internationale Arbeitskonferenz wird im Oktober in Genf stattfinden und allgemeine Grundsätze für die Organisation der Fabrikinspektion zum Gegenstand haben.



## Ausland.

**Bulgarien.** *Die praktische Durchführung des Arbeitszwangsgesetzes.* Im Juni 1920 wurde in Bulgarien ein Gesetz angenommen, das bezeichnete, die gesamte Jugend in den Dienst des Staates zu stellen, um die durch den Krieg erlittenen Schäden wieder wettzumachen und die Naturschätze des Landes zu erschliessen. Die Ententemächte erhoben dagegen Einspruch, weil sie darin eine mögliche militärische Gefahr oder eine Anlehnung an den Bolschewismus erblickten, und Bulgarien wurde genötigt, die Bestimmungen des Gesetzes nach den Wünschen der Entente umzugestalten.

Die besonderen Verhältnisse Bulgariens waren für die Durchführung des Gesetzes günstig. Der Vertrag von Neuilly hatte die Armee aufgelöst und eine andere Verwendung der Jugend, die bisher zum Waffendienst herangezogen worden war, lag nahe. Ferner war die Bevölkerung an einen Arbeitszwang zur Erhaltung der Strassen ihrer eigenen Gemeinden gewöhnt. Das Gesetz gilt für Männer und Frauen; doch bestehen für die beiden Gruppen verschiedene Bestimmungen. Im März 1922 wurden die Bestimmungen für die Frauen erlassen, und die erste Gruppe Frauen wurde in den Monaten Mai bis Juli zum Dienst eingezogen. Wir geben einige der wesentlichsten Bestimmungen wieder:

Alle unverheirateten Frauen im Alter von 16 bis 30 Jahren sind dienstpflichtig; die Dienstpflicht dauert vier Monate. Als Ziele der Arbeitspflicht werden bezeichnet: Unabhängig von der sozialen Stellung und dem Einkommen, Hingabe an das Gemeinwohl und Liebe zur körperlichen Arbeit heranzubilden; Ausbildung in guten Arbeitsmethoden in nationalen Unternehmungen aller Art; Organisierung und Ausnutzung aller schaffenden Kräfte des Landes im Dienste der Gemeinschaft, um die Produktion zu erhöhen und Arbeiten von nationaler Bedeutung auszuführen.

Die Arbeitsdienstzeit der Frauen wird mit Arbeiten verschiedener Art ausgefüllt: Kochen, Waschen, Hausarbeit; Unterricht in öffentlicher und privater Gesundheits- und Krankenpflege; Handarbeiten; Maschinenschreiben, Buchhaltung, Post- und Telegraphendienst; Garten- und Obstbau; Herstellung von Lebensmitteln, z. B. Einkochen von Marmelade; Seidenwurmkultur; Anpflanzung von Weinbergen und Aufforstung.

Es kommen dabei nur solche Arbeiten in Frage die es den Mädchen ermöglichen, zu Hause zu essen und zu schlafen. Die Arbeit wird in jeder Gemeinde durch ein gesetzlich vorgeschriebenes Komitee geregelt; jede Gemeinde und jeder Bezirk haben ein genaues Verzeichnis der Arbeiten aufzustellen, die sich für Frauen eignen. Frauen, die höhere Schulen besuchen, können ihre vorläufige Dienstbefreiung nachsuchen; Beamten, die mindestens sechs Monate im Staatsdienst beschäftigt sind, Lehrerinnen und Frauen, die für den Unterhalt einer Familie zu sorgen haben, sind vom Dienst befreit. 40 Prozent der zum Dienst eingezogenen Frauen können sich jedes Jahr loskaufen; die Loskaufsumme beträgt 3000 bis 15,000 Lira. Auf der Umgehung des Gesetzes stehen Geld- und Gefängnisstrafen.

Der vorgenommene Versuch erstreckte sich auf Mädchen der Mittelklasse in Sofia. 3000 Mädchen waren für die Dienstleistung bezeichnet worden; es waren dabei 20 Loskäufe zu verzeichnen; eingestellt wurden schliesslich nur 300, die als Aushilfsangestellte auf Regierungsbureaus beschäftigt wurden. Zur Vorbereitung auf die Arbeitspflicht ist in den Knaben- und Mädchen-schulen eine Arbeitswoche eingeführt worden, in der die Schüler allerlei gemeinsame Arbeiten (Reinigung und Neuausstattung des Schulgebäudes, Garten- und Forstarbeiten usw.) auszuführen haben. Wie sich die Durchführung des Gesetzes bewährt, wird vorerst abgewartet werden müssen.

**Deutschland.** Vor zwei Jahren ist zwischen dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und dem Allgemeinen freien Angestelltenbund ein Vertrag über das Zusammenwirken dieser beiden Spartenorganisationen abgeschlossen worden. In gleicher Weise ist nunmehr am 27. März ein Organisationsvertrag zwischen dem A. D. G. B. und dem *Allgemeinen Deutschen Beamtenbund* abgeschlossen worden. Der Vertrag verpflichtet die drei Spartenorganisationen unter Anerkennung des Grundsatzes der parteipolitischen und religiösen Neutralität, für sich und ihre angeschlossenen Verbände in allen gewerkschaftlichen, sozial- und wirtschaftspolitischen Angelegenheiten, die die Interessen der Arbeiter, Angestellten und Beamten gemeinsam berühren, zusammenzuwirken. Bei Fragen, die nur Angehörige der einen Gruppe betreffen, behält die betreffende Spartenorganisation ihre Selbständigkeit; bei Fragen, die auch den Wirkungskreis einer andern Gruppe berühren, ist eine Verständigung anzustreben.

Wichtig ist die Betonung des Grundsatzes, dass in der Wirtschaftspolitik die gemeinwirtschaftlichen Interessen stets den privaten Einzelinteressen voranzustellen sind. Die Organisationen verpflichten sich ferner, jeder Verletzung der republikanischen Verfassung im Reich und in den Ländern mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten. Die im Vertrag für die Zentralen festgelegten Bestimmungen finden sinngemäße Anwendung auf die Zusammenarbeit in Bezirken und an Orten. Die gleichen Industrie- und Fachgruppen der vertragsschliessenden Organisationen sollen zu gemeinsamen Gruppenausschüssen zusammen-treten.

**Tschechoslowakei.** Wir entnehmen einem Bericht über die tschechoslowakischen Gewerkschaftsverbände im Jahre 1921 die folgenden Angaben:

Auf den riesenhaften Aufschwung der Gewerkschaften in den vorhergehenden Jahren ist im Jahre 1921 ein leichter Rückschlag eingetreten. Die Landeszentrale umfasste im Jahre 1917 total 42,728, im Jahre 1918 total 161,447, im Jahre 1919 total 727,055 und im Jahre 1920 insgesamt 822,561 Mitglieder. Im Berichtsjahr ist nunmehr der Mitgliederbestand auf 650,601 zurückgegangen. Am Mitgliederverlust hat der Landarbeiterverband mit 113,677 den grössten Anteil. Von

den angeschlossenen Mitgliedern waren 550,831 Männer und 94,770 Frauen; auffallend ist der starke Rückgang der weiblichen Mitglieder, deren im Jahre 1920 noch 183,151 waren.

Der stärkste Verband ist der Metallarbeiterverband mit 123,970 Mitgliedern; es folgen die Grubenarbeiter mit 90,982, die Textilarbeiter mit 80,600, die chemischen Arbeiter mit 75,987 und die Eisenbahner mit 55,800 Mitgliedern. Die grössten Verluste weisen diejenigen Verbände auf, die der kommunistischen Zersetzung stark ausgesetzt waren.

Die Gesamteinnahmen beliefen sich im Jahre 1921 auf 67,217,713 K. (1920: 51,690,338 K.). Die Ausgaben betrugen 1921 total 48,107,774 K. (1920: 35,745,128 K.). Das Gesamtvermögen belief sich Ende 1921 auf 47,031,494 Kronen.

Für Arbeitslosenunterstützungen wurden 6,094,861 K., für Kranken- und Invalidenunterstützungen 2,137,392 K., für Notunterstützung 1,886,301 K. und für Unterstützung bei Streiks und Ausperrungen 7,964,120 K. ausgegeben. Die Ausgaben für Verwaltung sind im Berichtsjahre von 32,090,908 K. auf 29,254,685 K. zurückgegangen.

Für Fortbildungszwecke wurden insgesamt K. 7,974,048 aufgewendet. Die in der Gewerkschaftszentrale vertretenen Verbände gaben im Jahre 1921 58 Organe heraus; davon erschienen 8 wöchentlich, 17 vierzehntäglich, 5 dreimal und 11 zweimal monatlich und 17 monatlich. 43 Zeitungen erscheinen in tschechoslowakischer Sprache, 10 in deutscher, 3 in ungarischer und 2 in polnischer Sprache. Ihre Gesamtauflage beträgt 675,500 Stück. Die 37 Gewerkschaftsverbände beschäftigen 353 Angestellte, davon 80 Frauen.

**Ungarn.** Vom 25. bis 27. März tagte in Budapest der VII. ordentliche Landeskongress des Ungarischen Gewerkschaftsbundes, auf dem das 25jährige Bestehen des ungarischen Gewerkschaftsrats gefeiert wurde. 217 Delegierte, die 220,000 organisierte Arbeiter vertraten, nahmen an den Verhandlungen teil. Außerdem hatte der Internationale Gewerkschaftsbund und die Landeszenträte von Frankreich, Belgien, der Schweiz, der Tschechoslowakei, von Holland und Jugoslawien ihre Vertreter entsandt.

S. Jaszai, seit zwanzig Jahren erster Sekretär des ungarischen Gewerkschaftsrats, erstattete Bericht über die ungarische Gewerkschaftsbewegung in den verflossenen 25 Jahren. Trotz aller Schwierigkeiten von Seiten der gegenrevolutionären Regierungen war es möglich, durch anhaltende Agitation die zusammengeschmolzenen Gewerkschaften wieder zu festigen und die Mitgliederzahl bis Ende 1922 auf über 200,000 zu erhöhen. Ein äusserst schwieriges Problem erwuchs den Gewerkschaften in der Arbeitslosenfrage. Mit dem Sieg der Gegenrevolution wurde jede staatliche Unterstützung eingestellt. Die Zahl der organisierten Arbeitslosen belief sich dabei im Februar 1923 auf 37,457.

Der Kongress nahm Berichte über die Wirtschaftslage, die Lohnverhältnisse, über Arbeiterschutz, Jugendschutz und Arbeitszeit, über Sozialversicherung, über Vereins- und Versammlungsfreiheit und über Organisationsformen entgegen. Zum Arbeiterschutz wurden die folgenden Forderungen erhoben:

Gesetzliche Einführung der 48stundenwoche für die Arbeiter in Industrie, Handel und Verkehr; Durchführung der Beschlüsse der III. internationalen Arbeitskonferenz in Genf betr. die Arbeitszeit der Landarbeiter und die Regelung der Landarbeit, Verbot der Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren in allen Berufen; Mutterschaftsschutz, Verbot der Nachtarbeit, eine ununterbrochene Arbeitsruhe von 36 Stunden am Wochenende, Bau von Arbeiterwohnungen und Verbilligung der Mieten für Kleinwohnungen, Errichtung

von Arbeiter- und Angestelltenkammern und Ausbau der Gewerbeinspektion. Ferner wird die gesetzliche Sicherung des Vereins- und Versammlungsrechtes gefordert. Der Kongress versichert den deutschen Ruhrarbeiter seine Solidarität in ihrem Kampfe gegen den französischen Militarismus und Imperialismus.



## Literatur.

*Pawlowski E. Deutschland eine Kolonie?* Vereinigung internationaler Verlagsanstalten G. m. b. H., Berlin SW 61

*Th. Dan. Der Arbeiter in Sovietrussland.* Die Bilanz der kommunistischen Wirtschaftspolitik. Verlag J. H. W. Dietz Nachfolger, G. m. b. H., Berlin-Stuttgart.

*Paul Hertz und Richard Seidel: Arbeitszeit, Arbeitslohn und Arbeitsleistung.* Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Die 168 Seiten umfassende Broschüre gibt eine Darstellung des Kampfes um den Achtstundentag in Deutschland und den übrigen Staaten und orientiert eingehend über Tarifverträge und Arbeitszeit in Deutschland. Ein weiterer Abschnitt ist den Erfahrungen mit der Verkürzung der Arbeitszeit gewidmet. Ferner wird eine Uebersicht über die Arbeitszeitgesetzgebung in Deutschland gegeben. Abschnitt V behandelt den Einfluss der sozialen und politischen Verhältnisse auf die Arbeitsleistung, und der Schlussabschnitt hat das Problem «Achtstundentag und Produktionsförderung» zum Gegenstand. Die inhaltsreiche Arbeit sei jedermann zum Studium bestens empfohlen.

## Stand der Arbeitslosigkeit Ende März 1923.

Industrien	Arbeitslose		Unterstützte
	gänzlich	teilweise	
Lebens- und Genussmittel	1,444	2,102	484
Bekleidung, Lederindustrie	659	104	254
Baugewerbe, Malerei	7,274	276	1,291
Holz- und Glasbearbeitung	900	21	389
Textilindustrie	4,146	9,723	2,277
Graph. Gewerbe, Papierind.	588	333	193
Metall, Maschinen, Elektro	5,390	3,749	2,331
Uhrenindustrie, Bijouterie	5,320	1,857	3,546
Handel	2,760	20	1,292
Hotel- und Wirtschaftswesen	743	—	103
Sonstige Berufe	3,414	1,130	668
Ungelerntes Personal	12,271	464	4,182
Insgesamt Schweiz	44,909	19,779	17,010
Insgesamt Februar 1923	52,734	21,791	21,856
» Dezember 1922	53,463	20,429	21,420
» Oktober 1922	48,218	21,585	16,581
» August 1922	51,789	25,538	16,467
» Juni 1922	59,456	30,629	23,242
» April 1922	81,868	39,249	41,013
» Februar 1922	99,541	46,701	56,057
» Dezember 1921	88,967	53,970	47,367
» Oktober 1921	74,238	59,835	39,072
» August 1921	63,182	74,309	33,782
» Juni 1921	54,650	80,087	31,276
» April 1921	47,949	95,374	27,280
» Februar 1921	41,549	84,633	20,098
» Dezember 1920	17,623	47,636	6,045